

Halle und Umgebung.

Halle, den 16. Juni 1917.

Amtl. Teil.

Verordnungsregelung für die Woche vom 18. bis 24. Juni.

Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrates vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590), der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung und gemäß der Verordnung des Magistrats vom 15. Sept. 1916 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angeordnet:

§ 1.

In der Woche vom 18. bis 24. Juni dürfen auf den Abschnitt 10 der Kartoffelliste bis fünf Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkaufe diesen Abschnitt von der Kartoffelliste abzutrennen und den Verkauf in der vorgeschriebenen Weise im Lebensmittelgeschäft (Kartoffelgeschäft) einschließlich zu machen. Von der Kartoffelliste bereits abgetrennte Abschnitte sind ungültig und daher von den Verkäufern zurückzugeben.

§ 2.

Schwerer, Schwarzerbeter und in Halle beschäftigte auswärtige Schwerarbeiter dürfen auf den Abschnitt 8 der vierten Karte fünf, auf den Abschnitt 8 der dunkelgelben Kartoffelliste vier Pfund, auf den Abschnitt 8 der grünen Kartoffelliste ein Pfund Kartoffeln kaufen. In diese Kategorie darf die Ware gegen Vorlage und Eintragung der von der Karte bereits abgetrennten Abschnitte der Zusatzkarte abgegeben werden. Die Abschnitte der Zusatzkarte zeigen in violetter Farbe für Schwerarbeiter, in dunkelgelber Farbe für Schwerarbeiter, in grüner Farbe für auswärtige Schwerarbeiter die Angabe der Woche, für die sie gelten. Auf die Abschnitte in violetter Farbe dürfen fünf, auf jene in gelber Farbe vier, auf die Abschnitte in grüner Farbe ein Pfund Kartoffeln abgegeben werden.

§ 3.

Die Verkäufer haben die Abschnitte der Kartoffellisten vom Dienstag, den 26. Juni, dem Stadt-Ernährungsamt in der vorgeschriebenen Weise gebündelt abzuliefern.

§ 4.

In der Woche vom 18. bis 24. Juni gelangen außerdem noch zur Verteilung für den Kopf der Bevölkerung: ein viertel Pfund Graupen, ein halbes Pfund Kermes, ein viertel Pfund Haferklein. Die nähere Regelung erfolgt durch besondere Bekanntmachung.

§ 5.

Zwischenverhandlungen gegen diese Anordnung, die mit der Bekanntmachung im Widerspruch tritt, werden nach § 16 der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 bzw. nach § 17 der Verordnung über Preisprüfungsstellen gestraft.

55 Gramm Butter.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 18. bis 24. Juni 1917 (48. Woche) folgendermaßen geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 55 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich aus der Fettkarte ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 19. Juni. Er erfolgt auf Grund des für die 48. Woche gültigen Abschnitts der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen worden sind.

Der Verkäufer hat beim Verkaufe den Abschnitt der 48. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22 III, Zimmer 42, am Montag, den 25. Juni 1917, abzuliefern.

Wichtiges: Erlauben erhalten die Butter auf Grund von Butterbescheinigungen nur auf dem städtischen Markte (Zalamtschule).

Chamer Käse.

Der Verkauf des der Stadt überwiesenen Chamer Käses wird am Montag, den 18. Juni 1917, in der Zalamtschule fortgesetzt, und zwar vormittags von 8-12 Uhr auf die Nummern 24 501-27 000, nachmittags von 2-6 Uhr auf die Nummern 27 001-31 500 der neuen Lebensmittelkarte.

Für jede Person eines Haushalts wird ein achtel Pfund zum Preise von 45 Pfennig abgegeben. Abgeglichtes Geld ist bereitzuhalten.

Kunsthongerverkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Septbr. bzw. 4. November 1915 wird der Verkauf von Kunsthongervoll folgt geregelt:

Der Verkauf ist auf Mittwoch, den 20. Juni, festgesetzt. Wegen der warmen Witterung können die einzigen Kleinhändler, welche bereits mit Kunsthongervoll versehen sind, schon am Montag, den 18. Juni, mit dem Verkaufe beginnen.

Für jede Person eines Haushalts kann ein halbes Pfund abgegeben werden. Der Verkaufspreis beträgt 56 Pfennig das Pfund.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern den Kunsthongervoll einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind.

Die Abgabe hat unter Abtrennung der Marke 56 des Warenbezugshefts VI zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, erstes Obergeschoss (Saal links), binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Selbstbestandes abzugeben.

Zwischenverhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915.

Graupenverkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird der Verkauf von Graupen wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Montag, den 18. Juni 1917. Für jede Person eines Haushalts kann ein viertel Pfund vererbt werden. Der Verkaufspreis beträgt 50 Pf. für das Pfund.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Graupen einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind.

Die Abgabe hat unter Abtrennung der Marke 55 des Warenbezugshefts VI zu erfolgen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, erstes Obergeschoss (Saal links), binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Selbstbestandes einzuliefern.

Städtischer Eierverkauf in der Zalamtschule:

Montag, den 18. Juni 1917.

Zum Kaufe berechtigt sind die Kummern der neuen Lebensmittelkarte 10 501-16 000 vormittags von 8 bis 12 Uhr und die Kummern 16 001-21 000 nachmittags von 2-6 Uhr.

Für den Kopf eines Haushalts werden zwei Eier abgegeben zum Preise von 28 Pfennig für das Stück. Derzeitliche Preis ist maßgebend.

Zur Beschleunigung der Abfertigung sollte man abgeglichtes Geld (vor allem Kupfergeld) bereitzuhalten! Umtausch nur innerhalb drei Tagen.

Kohlenverjorgung.

Um eine schnellere und gleichmäßigere Verjorgung der Haushaltungen mit Kohle zu ermöglichen, wird hierdurch unter Hinweis auf unsere Verordnung vom 28. April d. J. und mit teilweiser Abänderung dieser Verordnung folgendes verordnet:

- 1. An einen Haushalt darf auf Jahresheft bis zum 1. September nur höchstens ein Drittel der ihm zugewiesenen Menge, und zwar bei Jahresmengen unter 100 Zentner nicht mehr als etwa 20 Zentner, bei größeren Jahresmengen nicht mehr als etwa 60 Zentner geliefert werden.
2. An einen Haushalt bei Benutzung von grünen Teilscheinen zum Selbstabholen der Kohle bis zum 1. September nicht mehr als zwei solcher Teilscheine ausgegeben.
3. Auch für Behälter, Anstalten und Geschäfte werden bis zum 1. September nur Bezugshefte auf etwa ein Drittel des Jahresbedarfs ausgehändigt. Die Ausgabe der Scheine geschieht wie seither in der Ortskohlenstelle auf Antrag.
4. Der Bezug von Zementofen- und Steinkohle bleibt wie bisher bezugsfähig, doch wird den Kohlenhändlern verboten, bis zum 1. September mehr als höchstens ein Drittel des Jahresbedarfs zu liefern.

Bekanntmachung.

Es ist amtlich festgestellt, daß die hier Nummern 10 wohnhafte Kleinhandlerin Frau Henriette Zinke, der erlangten Bekanntmachung des Magistrats ungeachtet, städtische Lebensmittel ohne Warenbezugsheft abgegeben hat. Es wird ihr daher vom 23. Juni 1917 ab gemäß §§ 12 und 17 der Verordnung des Bundesrats vom 25. Sept. bzw. 4. Nov. 1915 der Verkauf städtischer Lebensmittel entzogen. An diejenigen Personen, welche bei Frau Zinke als Kunden eingetragen sind, ergeht daher die Aufforderung, spätestens bis zum 23. Juni 1917 sich bei einem neuen Kleinhandler anzumelden und in Zukunft bei diesem die von der Stadt zur Verteilung kommenden Waren zu entnehmen. Die in der Woche vom 18. bis 23. Juni 1917 zum Verkaufe gelangenen Waren können noch bei Frau Zinke bezogen werden; eine Befreiung derselben nach dem 23. Juni mit städtischen Waren findet nicht mehr statt.

Bekanntmachung.

über den Verkaufsfähig auf dem 21. und 22. Juni d. J. auf dem Hopfplatz stattfindenden Stammarkt.

Es wird darauf hingewiesen, daß am dem 21. und 22. Juni d. J. stattfindenden Stammarkt nach der Verordnung des stellvertret. Reichsanwalters vom 11. Dezember 1916 (R.G. Bl. S. 1855) alle offenen Verkaufsstellen mit Ausnahme derjenigen für Lebensmittel um 7 Uhr abends zu schließen sind.

Halle, den 15. Juni 1917.

Der Magistrat.

Die Felder schonen!

In den Feldern stehen zurzeit die Kornblumen und Mohnblumen in Blüte. Es wird dringend vor dem unbesorgten Betreten der Felder zum Nutzen dieser Blumen gewarnt. Alle festgestellten Unbeteiligungen werden unmissverständlich zur Anzeige gebracht. Eltern und Erzieher wollen die Kinder vor dem Betreten der Felder dringend warnen. Die Allgemeinheit kann den Feldschütz dadurch wesentlich fördern, daß sie jede Unbeteiligung zur Anzeige bringt und außerdem von einem Korn- feilgebotener Korn- und Mohnblumen absticht.

In den heißen Zeiten ist jedes Getreidefeld zur menschlichen Ernährung nötig, es muß daher den Feldern weitestgehender Schutz gewährt werden.

Zur Lebensmittelverjorgung der Binnenstädter.

Die seit dem 16. April 1917 eingetretene Verjorgung der Brottraktion macht es erforderlich, die Lebensmittelverjorgung der Binnenstädter auf eine teilweise neue Basis zu stellen. Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat in einem Rundschreiben an die in Betracht kommenden Bundesregierungen die Richtlinien für die Verjorgung festgelegt. Brot sollen die Schiffer auf Reichsbrotmahlen erhalten, und zwar als Granulation 1600 Gramm Gebäck in der Woche. Dazu tritt für die wertvolle Schiffsbeladung eine Schmelzartbrotmehlsorte, für die Maschinenisten und Besatz der Schmelzartbrotmehlsorte. Die Verjorgung mit Kartoffeln, Speiseeis, Zucker und Nahrungsmitteln erfolgt auf Grund einer freiwilligen Lebensmittelkarte; diese tritt auch an Stelle der Reichsbrotkarte. Der verbleibende Fleischhaushalt soll den Binnenstädtern auf Grund einer durch die Lieferanten freizügigen Fleischkarte für Binnenstädter gegeben werden. Grundätzlich trägt die Gemeinde, welche das Fleisch abgibt, die Preisbefreiung. Die Ausgabe der Karten und Karten an die Binnenstädter erfolgt auf Grund eines nicht übertragbaren Ausweises, den die Hafenbehörde des Heimatsortes gegen Verbringung eines Lebensmittelkarten-Ausweises in den Namen der betreffenden Personen ausstellt und der in allen Verträgen anerkannt werden wird. Die früher ausgestellten Ausweise, die teils auf den Namen des betreffenden Binnenstädters, teils auf das Schiff als solches ausgehändigt worden waren, verlieren mit Ablauf des 15. Juli 1917 ihre Gültigkeit und sind daher spätestens an diesem Tage gegen Ausweise neuer Art bei einer Hafenbehörde, die nicht die des Heimatsortes zu sein braucht, auszutauschen.

Lokaler Teil.

2 1/2 Pfennig-Stücke.

Die beachtliche Einführung von 2 1/2 Pfennigstücken wird, wie die „Blätter für Post und Telegraphie“ mitteilen, bei Betrieben keine Begünstigung zu werden. Denn bisher galt bei allen Zahlungen und Berechnungen der Grundlast, Bruchpfeile nach oben oder unten abzurunden. Künftig wird aber überall der halbe Pfennig kein Recht fordern. Die Einführung des 2 1/2-Pfennigstückes mußte der Ausgabe der 2 1/2-Pfennig-Preismarke folgen. Mit diesem Wertzeichen war der Grundlast der Umrundung auf den vollen Pfennig zuerst erschüttert worden. Es ergab sich bald die Unrichtigkeit, ein Wertzeichen zu schaffen, das sich nicht in Münze darstellen läßt. Erst schließlich, dann zahlreicher und schließlich teurer liberal in der Kassen- und Buchführung, insbesondere bei der Vollverrechnung, der halbe Pfennig auf. Da eine entsprechende Münze fehlte, bedurfte es vieler List, um einen gutaussehenden halben Pfennig wieder aus den Kassen und Kassenbüchern herauszubringen. Oft war es nötig, die 2 1/2-Pfennig-Marke als Münze zu benutzen.

Die Einführung der 2 1/2-Pfennigstücke besetzt aber keineswegs alle Mängel der Pfennigrechnung. Beträge von 1/2 und 1 1/2 Pfennig werden auch künftig nicht zahlbar sein. Es wäre richtiger gewesen, 1/2-Pfennigstücke zu schaffen. Jetzt werden alle Kassen ihre Rechnungsbücher mit einer Spalte für 1/2 Pfennig versehen müssen. Wir hatten vor dem Krieg ausgegeben von den Geldmünzen - 15 verschiedene Banknoten, Reichsbanknoten und Münzen. Seit dem Kriegsausbruch ist diese Zahl durch die Darlehensausgaben, die Münzen aus Eisen und Aluminium und das Stadtgeld um 10, d. i. um 66 v. H., vermehrt worden. Durch ein 2 1/2 Pfennigstück wird dieses Verhältnis weiter gelindert. Wenn auch durch die besonderen Verhältnisse des Krieges die eingetretene Vermehrung unermesslich war, so bedeutet diese Vermehrung doch das Gegenteil von dem Bemühen, die jetzt in erhöhtem Maße auf Verringerung des Bedarfs an Bankmitteln und Befreiung des Geldumlaufs gerichtet sind.

Außenstände in Rumänien.

Der Verband zur Wahrung deutscher Interessen in Rumänien, E. W., Berlin O. 2, Burgstr. 26, der sich in Verbindung mit dem Wirtschaftsausschuß bei der Militärverwaltung in Rumänien die Bekämpfung deutscher Forderungen im besten Gebiete Rumäniens zur Aufgabe macht, gibt bekannt, daß Forderungen gegen rumänische Schuldner bis spätestens 10. Juli d. J. bei ihm anzumelden sind, andernfalls auf eine gleichmäßige Berücksichtigung bei der Verteilung der von dem Verbands eingezogenen Beträge nicht gerechnet werden kann.

Drei Millionen Auslandsloos für die Provinz Sachsen.

Im Auftrage des Provinzialrates Sachsen hat die Magdeburger Girogenossenschaft von Jorung & Weinberg einen Kaufabschluß von 3 Millionen Auslandsloosen getätigt. Fast die Hälfte davon ist bereits in Magdeburg eingetroffen, um hier durch den Magistrat zum Verkaufe zu kommen. Das Stück kostet 32 Pfennig. Der Preis kommt nicht niedriger gefest werden, weil auf dem langen Transporte - die Eier stammen aus den belagerten Gebieten des Ostens - mit einem ziemlich großen Verluste durch Zerbrechen u. dgl. zu rechnen ist. Anger Magdeburg sollen auch die Städte der Provinz mit Eiern versorgt werden, in denen ein besonders großer Bedarf vorhanden ist.

Steinmehl als Badstreuemehl.

In der neuesten Nummer des Reichs-Gesetzblattes ist eine Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts veröffentlicht, wonach auch Steinmehl als Badstreuemehl zugelassen wird. Das Steinmehl fand als Badstreuemehl schon im Frieden Verwendung. Es eignet sich gut zur Jolierung der Gebäde, so daß es in technischer Beziehung als Badstreuemehl durchaus erscheint. In gesundheitlicher Hinsicht sprechen ebenfalls keine Bedenken gegen die Verwendung des Steinmehls.

Erweiterte Verwendungsmöglichkeit von Lupinen zur menschlichen Ernährung.

In neuerer Zeit sind erfolgreiche Versuche gemacht worden, aus dem Lupinenkorn ein wertvolles schickliches Nahrungsmittel herzustellen und sie damit der direkten menschlichen Ernährung zugänglich zu machen. Nach den bisherigen Ergebnissen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß durch die erweiterte Verwendungsmöglichkeit ein Anbau von Lupinen größeren Wertes vertritt, als es bisher bei der ausschließlichen Grundnahrungsmöglichkeit war.

Bringt endlich Euer God zur Goddanfauftelle in der Handelskammer!

Das Vaterland bedarf seiner in dieser schweren Zeit, und jeder will hoch in dem erhabenden Bewußtsein leben zum deutlichen Siege wenigstens in dieser Form sein Scherlein beitragen zu haben! Darum lese nicht nur jung und alt die entsprechende Anführung im Anzeigenteil, sondern handle auch schleunigst danach!

Verkauf von Aderland für das Jahr 1917-1918.

Der Universitätsprofessor Dr. Aderhalden schreibt uns: Das in diesem Jahre verpachtete Land wird auch im nächsten Jahre zum allergrößten Teil dem Bunde verbleiben. Da, wo Acker zurückgegeben werden müssen, ist es bereits gelungen, vollen Ersatz zu schaffen. Darüber hinaus hat der Bund 20 Morgen Aderland fest gepachtet und er hofft, die Landmengen noch weiter freie Wirkung zu können. Damit rechtlich festgelegt werden kann, wieviel Land notwendig ist, werden die einzelnen Familien gebeten, die vom Bund noch kein Land besitzen, sich auf der Geschäftsstelle des Bundes zu melden. Es wird vermahnt werden, allen Landbuchenden Aderland zu geben. Es haben sich in diesem Jahre mehrere hundert Familien gemeldet, denen kein Land vermittel werden konnte. Es sei ausdrücklich hervorzuheben, daß diese Wirkung wiederholt werden muß, wenn der Ackerland zu dem neuen Land übernehmen, wenn er ganz sicher ist, daß genügend Kleinpächter vorhanden sind. Allein in Norden der Stadt Halle sind noch etwa 200 Morgen Land bestellt gemeint. Es ist bedauerlich, daß so außerordentlich viele Familien immer erst im letzten Moment sich entschließen, Acker zu übernehmen. Es ist klar, daß, wenn die Randbreite über ihre Feder bereits besprochen haben, es nicht mehr möglich ist, Aderland zu bekommen. Biefeld hört man die Meinung, daß, wenn bis zum festem Frieden geschlossen sein sollte, es nicht mehr notwendig ist, sich zum Selbstverpächter zu machen, weil ja dann die Einfuhr von

Nahrungsmittel wieder in voller Stärke herbe. Eine solche Auffassung setzt von außerordentlich geringen Einflüssen, dass es ist klar, daß nach Eintritt des Ertrags-...
Bei dieser Gelegenheit ist darauf hingewiesen, daß im Ganzen aus vorangehenden Jahren an einzelnen Stellen sich jetzt schon...
Aus unserem Zoologischen Garten.
Viel Vergnügen hat Jung und alt erregt unser Elefant...
Viel Vergnügen hat Jung und alt erregt unser Elefant...

Das Elefantensystem für Kriegsschiffe ist verlassen worden...
Viel Vergnügen hat Jung und alt erregt unser Elefant...
Viel Vergnügen hat Jung und alt erregt unser Elefant...

Militärische Personalnotizen.
Zum Kommandeur ernannt ist Oberst der Landw. a. D. J. a. v. (Halle)...

Chineses Kreuz.
Das Chineses Kreuz ist eine neue Art, die von dem...
Das Chineses Kreuz ist eine neue Art, die von dem...

Das Verbleibens für Kriegsschiffe ist verlassen worden...
Das Verbleibens für Kriegsschiffe ist verlassen worden...

Centralgesellschaft der Kartoffelzucht...
Centralgesellschaft der Kartoffelzucht...

Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...
Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...

Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...
Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...

Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...
Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...

Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...
Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...

Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...
Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...

Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...
Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...

Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...
Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...

Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...
Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...

Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...
Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...

Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...
Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...

Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...
Veränderung. Stadtbauinspektor Lehnardt wurde auf dem...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...
Theater. Am Sonntag, den 17. d. Mts. spielte das...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...
Gesellschaft. Drei mußten sich bei beiden wegen schweren...

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. ab werden bis auf weiteres für
 a) **Gewöhnliches Gilstückgut**
 folgende **Kollgeldsätze** in Halle-Stadt erhoben.
Zone I
 für je angefangene 50 kg 0.50 RM
 wirtschens jedoch für jede Frachtbriefsendung. 0.60 RM

Zone II
 für je angefangene 50 kg 0.60 RM
 wirtschens jedoch für jede Frachtbriefsendung. 0.80 RM

b) **Sperrige Gilstückgüter und Feuertgut**
 I. **Zone** Zuschlag zu den Sätzen unter a) 0.30 RM
 für je angefangene 50 kg
 II. **Zone** Zuschlag zu den Sätzen unter a) 0.40 RM
 für je angefangene 50 kg
 Erste Zone bezieht im Norden: Mühlweg, Bernburger Straße, Blumenhalbestraße, Kronprinzessinnenstraße, Grünlichstraße, Jandorfstraße, Deffauer Straße, Süden: Gutenbergstraße, Lebensbergstraße, Carstennische, Ludwigstraße, Halle, im Juni 1917.

Königliches Eisenbahn-Verkehrsamt.

Städte-Feuerzösietat der Provinz Sachsen.

Die Stelle des Richters der Provinzialverwaltung für die Stadt Halle ist zu besetzen.
 Geeignete Bewerber, welche durch längere praktische Erfahrung mit der Feuerversicherung sowie mit der Versicherung gegen Einbruchdiebstahl und Wasserleitungsschäden vollkommen vertraut und mit den hällischen Verhältnissen genau bekannt sind, wollen sich unter Vorlegung von Zeugnissen bei dem Unterzeichneten schriftlich melden.
 Merseburg, 18. Juni 1917.
 Der Generaldirektor,
 S. Hede.

In das Handelsreg. B ist heute bei der Staatsanwaltschaft Halle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Sandersdorf, eingetragen: Als Grundbesitzer in der Döringstr. 24/24a in Halle a. S. eingetragen: Herr Fritz Schmitt, den 12. Juni 1917.
 Königlich. Amtsgericht.

Offene Stellen

Für mein Getreidegeschäft suche ich einen billigeren
Buchhalter u. tücht. Korrespondenten
 zum möglichst sofortigen Eintritt. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisausschnitten unter U. C. 2483 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Verheirat. Hausmann,
 der leichte Schloßreparaturen verrichten und die Dampfheizung bedienen kann, wird gesucht. (Kriegsbeschädigter bevorzugt.) Gehalt und freie Wohnung wird gewährt.
 Subdirektion der Preussischen Lebens-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Halle a. S.,
 Alte Promenade 61.

Buchbindergehilfen
 sofort gesucht.
 Buchdruckerei Otto Hendel
 Or. Brauhausstraße 17.

Meister
 für Trocknungsanlage
 gesucht.
 Angebote mit näheren Angaben, Stichbild, Ansprüchen etc. unter „Meister Nr. 889“ an die Annoncen-Expediton
 M. Dukas Nachfolger, Akt.-Ges., Wien I. 1.

Zum sofortigen oder späteren Eintritt suchen wir
tüchtige Buchhalterin
 und erbiten Offerten mit Gehaltsangaben und Zeugnisausschnitten.
 Lüttig's Witwe & Sohn G. m. b. H.,
 Dampfsäge- und Hobelwerke, Holzhandlung,
 Halle-Trotha, Sternstraße.

Tüchtige Stenotypistin,
 hat in Stenographie und Schreibmaschine, bei hohem Gehalt sofort gesucht. Schriftliche Meldungen ausschließlich mit Zeugnisausschnitten und Gehaltsansprüchen.
A. Jandorf & Co.
 Berlin, Bellealliancestr. 12.

Tüchtige Verkäuferinnen
 für
Handschuhe
Strumpfwaren
Damenwäsche
Weißwaren
Kurzwaren
 sofort gesucht. Schriftliche Meldungen ausschließlich mit Zeugnisausschnitten u. Gehaltsansprüchen.
A. Jandorf & Co.
 Berlin, Bellealliancestr. 12.

2 Kontoristinnen
 sofort gesucht.
 Schriftliche Angebote mit Gehaltsansprüchen erbiten
Rudolf Eckhardt & Co.,
 Merseburger Straße 45 e.

Tüchtige Verkäuferinnen
 für die Abteilungen:
Möbelstoffe
Gardinen
Teppiche
 sofort gesucht.
 Meldungen schriftlich mit lückenlosen Angaben (Zeugnisausschnitten, Gehaltsansprüche, Eintrittstermin, mögl. Photogr.) sind zu richten an
Kaufhaus des Westens G. m. b. H.,
 Berlin W. 50,
 Tauentzienstr. 214.

Tüchtige Verkäufer
 für die Abteilungen:
Möbelstoffe
Gardinen
Teppiche
 sofort gesucht.
 Schriftliche Meldungen mit lückenlosen Angaben (Zeugnisausschnitten, Gehaltsansprüche, Eintrittstermin, möglichst Photographie) sind zu richten an:
Kaufhaus des Westens
 G. m. b. H.
 Berlin W50, Tauentzienstrasse 21/24.

Ein militärr. **Chemie**
 sowie ein
Helfer f. leichte Arbeiten
 sofort gesucht. Können auch Kriegsbeschädigte sein.
J. C. Kupka,
 Werkzeugfabrik u. Hammerwerk,
 Schkeuditz.

Jünger. Arbeitsburschen
 sucht
 Pritschow,
 Bernburger Straße 28.

Stellungsuche
 Ohne gegenseitige Vergütung würde ich Heranzunahme in einem Haushalt auf dem Lande betätigen.
 Kenntnisse in der Landwirtschaft und Kleinrenten übernehmend. Angebote u. B. 1003 an die Exped. d. Zeitung.

Soweit Vorrat.
Blusen-Seide
 Einfarbig, Streifen, Karo, China-Blumen, geblümler Voile, bedruckte Foulard-Seide, Wiener Druck
 in grosser Auswahl.
Seidenhaus Georg Schwarzenberger,
 Grosse Steinstrasse 88.
 Sonntags geschlossen.

Bäcker und Konditoren
 können unbedrucktes Zeitungspapier (Kollendruck) zu Einheitspreisen möglichst geringe Preiswert in der Reichshofstraße dieses Zeitung Große Brauhausstr. 17, Druckereikontor, erhalten.

Walter Maus, Dentist,
 Zahnersatz - Behandlung kranker Zähne,
 Gr. Steinstr. 18, gegenüber Hotel Stadt Hamburg. Fernspr. 2684
 Sprechst. 9-1 und 1/2 3-6, Sonntags nur vormittags.

Zur gefl. Beachtung!
 Bei der Einsendung von Offerten auf
Stellen-Angebote
 werden mitunter
Original-Zeugnisse
 beigelegt, welche sehr leicht entnommen kommen können.
 Wir empfehlen den Bewerbern daher, ihren Offerten nur
Zeugnis-Abschriften
 beizulegen.
 Die Anzeigen-Abteilung.

Vermischtes
Briefpapiere
 in Kasellen, Mappen und los in allen Preislagen bei
J. Zoebisch,
 Grosse Steinstr. 82.

Poesie-Alben
 Tagebücher in Leder und Stoff gebunden, bei
J. Zoebisch,
 Große Steinstraße 82

Familien-Nachrichten.

 Am 7. d. M. starb infolge tödlicher Verwundung, die ihn als Feldprediger im Weeresdienst traf, unser
4. Vater,
Herr Pastor Paul Schinke,
 Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.
 Wir beklagen den Verlust dieses treuen und arbeitsamen Mitarbeiters, und unsere Gemeindeglieder, insbesondere der seiner Tätigkeit anvertraute Obleute, trauern um den geliebten Prediger und Seelsorger. Vor 12 Jahren ist er in die Arbeit bei uns eingetreten, aus der Gott ihn so unerwartet abgerufen hat. Möge reiche Frucht von seiner Amtsvirkung bleiben, und sein Gedächtnis segnet sein.
 Halle, 15. Juni 1917.
 Der Gemeindevorstand zu St. Ulrich,
 D. Wächter.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer teuren Entschlafenen
Marta Bruchhardt
 sprechen wir allen Freunden und Bekannten unsern innigsten Dank aus. Besonders herzlichen Dank Herrn Pastor Dr. Jenrich für seine trostreichen Worte am Grabe.
 Halle-Trotha, den 15. Juni 1917.
Familie B. Bruchhardt.

Statt besonderer Anzeige.
 Am Donnerstag abend 10 1/2 Uhr entschlief sanft nach kurzer, schwerer Krankheit mein lieber Mann, unser guter Vater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel, der
Grubeninspektor a. D.
Wilhelm Graul
 im 61. Lebensjahre.
 Halle, Lessingstr. 11, den 15. Juni 1917.
 Im Namen aller Hinterbliebenen zeigt dies schmerz erfüllt an
Friederike Graul geb. Wittborn,
 Die Trauerfeier und Einäscherung findet am Montag nachm. 4 Uhr von der grossen Kapelle des Gertraudenfriedhofes aus statt.

